



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN –
MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung Kanzach muss vorerst weiterhin für den Publikumsverkehr **geschlossen** bleiben.

Die persönliche Kontaktaufnahme zum Rathaus kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Telefon oder E-Mail während der Öffnungszeiten ermöglicht werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie für die vor uns liegende Zeit um Ihre Unterstützung bitten und Sie gleichzeitig nachdrücklich dazu auffordern, auch Ihre eigenen Bedürfnisse gut im Blick zu behalten.

innerhalb weniger Tage hat uns die Corona-Krise vor bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt und unseren täglichen Lebensablauf verändert. Der bisher selbstverständliche Handschlag, die Umarmung von Freunden und Bekannten, der gemütliche Aufenthalt in Gaststätten und andere liebgewordene Selbstverständlichkeiten können nun eine schlimme Krankheit auslösen. Vor allem für ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen kann dies gefährlich werden!

Unser gemeinsames Ziel ist es deshalb diejenigen zu schützen, die gesundheitlich gefährdet sein können. Die notwendigen Einschränkungen des täglichen Lebens schützen aber nicht nur, sie bringen manchmal auch Probleme mit sich: Wie sollen Menschen ihre Lebensmittel besorgen, wenn sie andere zur eigenen gesundheitlichen Vorsorge meiden sollen, oder wenn die gewohnten Hilfestellungen erst gar nicht mehr angeboten werden?

Eine solche Situation erfordert Solidarität aller. Die Gemeinde und der Staat alleine können dies derzeit nicht leisten. Wer helfen kann, sollte deshalb helfen.

Aus diesem Grund wollen wir ein Hilfsnetz für uns in Kanzach spannen.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Hilfe geben können, dann wenden Sie sich doch bitte das Rathaus, wir werden die Koordination übernehmen.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen – bleiben Sie gesund!

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Kindergartengebühren für den Monat April ausgesetzt

Die Gemeindeverwaltung Kanzach setzt auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg die Kindergartengebühren für den Monat April zunächst aus.

Auch wir möchten in dieser schweren Zeit die Familien möglichst entlasten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wir bitten hier allerdings zu beachten, dass die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung (außer Notbetreuung) zwar grundsätzlich zutreffend ist, jedoch ist die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden des Kindergartenträgers, sondern auf der durch das Coronavirus ausgehende Gefährdungslage zurückzuführen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Neue Regelungen in Sachen Coronavirus Stand 23.03.2020

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung am 22.03.2020 nochmals neugefasst.

Die Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Im Wesentlichen gilt zusätzlich:

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Alle Gaststätten im Land müssen schließen. Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt aber weiterhin möglich.
- Versammlungen, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen sind grundsätzlich verboten.
- Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.
- Einreisen und Durchreisen von Personen aus internationalen Corona-Risikogebieten nach Baden-Württemberg sind verboten. Ausgenommen sind Fahrten zum Arbeitsplatz, zum Wohnort, zum Transport von wichtigen Gütern und besondere Härtefälle, etwa bei einem Todesfall in der Familie.
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios müssen schließen.

Robert-Koch-Institut ändert Empfehlungen für Testverfahren

Über das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde das Gesundheitsamt informiert, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Empfehlungen für die Diagnostik und das Testverfahren auf das Coronavirus angepasst hat. Hintergrund dafür ist, dass mittlerweile von grundsätzlichen Übertragungsrisiken innerhalb Deutschlands auszugehen ist und der Fokus nicht mehr auf die Rückkehr aus einem Risikogebiet gelegt wird. Hinzu kommen die endlichen Testkapazitäten in den einzelnen Laboren. „Nach den neusten Empfehlungen des RKI sollen Personen getestet werden, die eine Symptomatik wie beispielsweise Fieber, Verdacht auf eine Lungenentzündung oder Halsschmerzen aufweisen und bei denen der behandelnde Arzt an eine Erkrankung an Covid-19 denkt, weil sich die Symptomatik anderweitig nicht erklären lässt oder weil ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn stattgefunden hat“, sagt Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes.

Unabhängig davon werden auch Risikopatienten wie zum Beispiel ältere Patienten, vorerkrankte Menschen oder Personen, die in der Pflege, in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus arbeiten, getestet, wenn es im Einzelfall zum Ausschluss einer Infektion mit dem Coronavirus wichtig ist.

„Allen Personen, die leichte grippale Symptome aufweisen, empfehlen wir, zuhause zu bleiben und sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sollen auch die Personen im Umfeld informiert werden. Auch ihnen wird angeraten, ihre sozialen Kontakte deutlich zu reduzieren.“ Sollte sich der Krankheitsverlauf verschlimmern, dann rät Dr. Spannenkrebs sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 in Verbindung zu setzen. Hausärzte, die nicht selber testen können, melden konkrete Verdachtsfälle beim Gesundheitsamt. Die Betroffenen erhalten dann von dort einen Termin für einen Abstrich.

Die neusten Entwicklungen und die Änderungen im Testverfahren hat Landrat Dr. Heiko Schmid mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in einer Telefonkonferenz am Montag besprochen. „Eine Telefonkonferenz mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist eine echte Herausforderung. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Wir haben uns darauf verständigt, bei Bedarf und auch in regelmäßigen Abständen wieder in Telefonkonferenzen auszutauschen, die nächste steht bereits heute in einer Woche an“, so Landrat Dr. Heiko Schmid“.

Ulmer Polizei sorgt auch während der Corona-Epidemie für die Sicherheit ihrer Bürger.

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, nimmt täglich zu. Das Polizeipräsidium Ulm steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Austausch, um die aktuelle Entwicklung der Krankheit zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den Behörden zu treffen. Dabei haben die ersten Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gezeigt, dass die Maßnahmen der Gesundheitsämter zum überwiegenden Großteil auf ein großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen, bedauerlicherweise zuweilen aber auch Missmut und Verständnislosigkeit erregen.

Das Polizeipräsidium Ulm ist auf die Herausforderungen dieser Epidemie gut vorbereitet. Auch innerhalb der Organisation hat die Polizei Vorkehrungen getroffen, um personellen Ausfällen, bedingt durch die Infektion von Mitarbeitenden mit dem Corona-Virus, angemessen zu begegnen. "Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei ein hohes Maß an Flexibilität, sodass die Polizei weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für die Bürger erreichbar bleibt", so Polizeipräsident Bernhard Weber.

So wie die Polizei als Garant für die Sicherheit in der Region stehe, garantiere sie auch, dass die Mitarbeitenden auf den Polizeirevieren und Polizeiposten in den Landkreisen Biberach, Heidenheim, Göppingen, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis weiterhin für die Menschen da sind. Somit könne sich jeder Bürger, der polizeiliche Hilfe benötigt, weiterhin an seine Polizei wenden. Dennoch will die Polizei darauf hinweisen, dass Polizeidienststellen aufgrund des regen Besucherverkehrs potentielle Ansteckungsorte sind. Zur Risikominimierung sei es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß zu beschränken. "Daher bitten wir Sie, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen," so Weber weiter. Er verweist als Hilfsmittel auf den Dienststellenfinder der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/>. Um Anzeige zu erstatten könne auch die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> genutzt werden. Die Internetwache ermögliche, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordere. Die Mitteilungen werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die zentrale Notrufnummer 110 erreichbar.

Die Polizei bittet die Menschen, die den Verdacht haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, zuhause zu bleiben und beim Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 anzurufen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass Beratungen oder allgemeine Fragen zum Thema "Corona" über die in den Medien bekannt gemachten Informationsquellen gegeben beziehungsweise beantwortet werden. Die Polizei könne solche Fragen nicht beantworten und dazu nicht beraten. Darüber hinaus verweist das Polizeipräsidium Ulm auf die neue Rechtsverordnung des Landes: (<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>).

Die Polizei wird Verstöße gegen diese Verordnung im Schulterschluss mit den kommunalen Behörden konsequent ahnden. Denn wer gegen die Vorschrift zur Eindämmung des Corona-Virus verstößt, gefährdet letztendlich auch Menschenleben.

Kirchliche Mitteilungen

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Kanzach im Dekanat Biberach

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 302
2. Die Zahl der Wähler/-innen: 139
3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: 139
4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0
5. Die Zahl der gültigen Stimmen: 852

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

| Name | Stimmen |
|------------------|---------|
| Brändle, Christa | 123 |
| Kohm, Anton | 121 |
| Kröll, Margit | 124 |
| Laub, Norbert | 129 |
| Raus, Andreas | 126 |
| Weiland, Susanne | 104 |
| Ziegler, Ottmar | 125 |

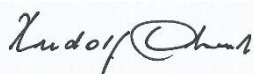
Wahlanfechtung

(§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Kanzach, den 22. März 2020

Der Wahlausschuss:



Wahlausschussvorsitzender

Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat Maßgaben zur Anwendung von § 3 der Corona-Verordnung erlassen:

1. Zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung sind Gottesdienste im kleinsten Rahmen unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich.
2. Unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen sind im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.
3. Gottesdienste von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Mitgliedern religiöser Gemeinschaften (z.B. Klosterkonvente) sind unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich. Die Teilnahme von Personen von außerhalb ist nicht möglich.
4. Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind nicht möglich. Bei Aufbahrungen in Leichenhallen u.ä. ist eine Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich.
5. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten. Ggf. sind entsprechend der Vorgaben von Städten und Gemeinden für eine spätere Nachvollziehbarkeit Listen der Teilnehmenden zu führen.
6. Bei rituellen Leichenwaschungen sind die hygienischen Standards sowie die Maßnahmen zum Infektionsschutz zwingend zu beachten. Rituelle Leichenwaschungen sind grundsätzlich nur in den vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen und nur durch dafür ausgebildete Personen unter Wahrung der erforderlichen hygienischen Standards möglich. Eine Teilnahme weiterer Personen ist nicht möglich.

Bachritterburg

Bachritterburg bleibt geschlossen

Anstatt die neue Saison wie geplant am 29. März mit den Böllerschützen Fortuna aus Hochwang und den Flugshows der beliebten Falknerin Vanessa zu starten, bleibt auch die Bachritterburg in Kanzach im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus geschlossen. Damit müssen auch der Familiensonntag am 5. April, die große Burgbelebung über Ostern sowie der Kräuter- und Pflanzentag „Grün ist Trumpf“ am 19. April und alle schon gebuchten Führungen entfallen.

Ob wir am 25./26. April mit der Frühlingsbelebung der Freiburger Gruppe „More Majorum“ eröffnen können, steht noch nicht fest. Anfragen auch gerne via info@bachritterburg.de.

Hinweise zur Entsorgung während der Corona-Krise

Häckselgut- und Grüngutannahmeplatz der Gemeinde wieder jeden Samstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet

Es können dort Gehölz- und Baumschnitt, Strauchschnitt, Rasenschnitt und saftendes Material angeliefert werden. Stauden, Schilf, Gartenabraum usw. kann in den Container neben Rasenschnitt und saftendem Material eingeworfen werden. Wir empfehlen dieses Material bereits getrennt mitzubringen.

Die Restmüll- und Papiertonnen werden weiterhin geleert. Der Gelbe Sack wird ebenfalls abgeholt. Sie können auch weiterhin Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräte zur Abholung anmelden.

Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Abgabe von Wertstoffen und Grüngut:

- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit solange zu Hause, wie es geht.
- Das Kontaktverbot gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen – nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder. Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden. Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen nicht erforderlich wird.

Sonstiges

Garagenflohmarkt Kanzach

Vorausgesetzt wir können unseren diesjährigen Flohmarkt am 11.07.2020 durchführen, bitten wir um Anmeldung bis zum 19.04.2020 bei Familie Kopf, Seelenhofer Str. 2 in Kanzach. Hierfür 10,00 € Anmeldegebühr in einem Umschlag mit Absender (Name/Adresse) in den Briefkasten einwerfen. Danke!

Die Anmeldegebühr wird für die Bewerbung des Flohmarkts verwendet, somit können wir planen welche Kosten durch die Werbung entstehen dürfen. *Das Flohmarkt-Team*

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 08.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar

29.03. Marien-Apotheke Ertingen

Tel.: 07371 6225

05.04. Vital-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 484900



www.ksk-bc.de

Jetzt beraten lassen, damit Frau später finanziell abgesichert ist.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse
Biberach



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

| | |
|---------------------------|---------------|
| Polizei: | ☎ 110 |
| Rettungsdienst / Notarzt: | ☎ 112 |
| Feuerwehr: | ☎ 112 |
| Krankentransport: | ☎ 07351 19222 |

Notdienste

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Ärztlicher Notdienst: | ☎ 116117 |
| Kinderärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929343 |
| Augenärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929350 |
| HNO-ärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 1929347 |
| Zahnärztlicher Notdienst: | ☎ 0180 5911610 |
| Apothekennotdienst: | ☎ 0800 0022833 |

Die TAXI-Alternative

XPRÄSS Mo. – So.
Fahrservice am Federsee
Beförderungen Bleß

Dialyse-, Bestrahlung-,
Chemo-, Arzt-, Krankenfahrten
Flughafen- u. Bahnhofstransfer
Stadt-, Fern- und Nachtfahrten
Hochzeiten, Geburtstage...

Fon: 07582/9323774
Mobil: 0162/5605778

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags. Redaktionsschluss: Mittwoch 14 Uhr.